

Beschreibung der Aufgaben der Schulleitungen im Rahmen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst und Hinweise zur Notengebung durch die Schulleitung

Bezug:

- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 2. März 2017, zuletzt geändert am 25.03.2021 (SVBI 5-2021)
- Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr (RdErl. D. MK v. 25.04.2017)
- Leitfaden von MK/NLSchB zur Durchführung der Staatsprüfung gemäß APVO-Lehr in der Fassung vom 1.05.2018

Die Aufgaben für Schulleitungen im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVD) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Ausbildungsschule macht die LiVD mit der jeweiligen Schule vertraut, trägt dafür Sorge, dass den LiVD Kenntnisse hinsichtlich des Schulprogramms, der Schulordnung, des pädagogischen Konzepts, des Schullebens, der Elternarbeit, der Grundsätze der Leistungsbewertung und der Notengebung an der Ausbildungsschule vermittelt werden. Sie bzw. er trägt die Verantwortung dafür, dass die LiVD an der Ausbildungsschule in die schulpraktische Arbeit, auch im Hinblick auf die Eigenverantwortlichkeit der Schule, eingeführt werden.

Die Schulleitung der für die Ausbildung verantwortlichen Schule nimmt nach Möglichkeit an den protokollierten Unterrichtsbesuchen teil (gemeinsame Unterrichtsbesuche nach §7(8) APVO-Lehr). Die LiVD spricht die Termine für diese Besuche frühzeitig ab und informiert alle Beteiligten. Ein Austausch zwischen der Schulleitung, der Leitung des Pädagogischen Seminars sowie den beteiligten Fachseminarleitungen in Fragen der Ausbildung und der Bewertung der von den LiVD erbrachten Leistungen liegt im Interesse der Auszubildenden.

Die Schulleitung bewertet die schulische Arbeit der LiVD am Ende des 14. Ausbildungsmonats mit einer ganzen Note, Kommanoten sind nicht zulässig. Die Benotung wird schriftlich begründet. Die von der Schulleitung in diesem Zusammenhang anzufertigende Beurteilung bezieht sich nur auf Aussagen zur schulischen Arbeit der LiVD, insbesondere auf die Mitarbeit in Konferenzen, den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der Teamfähigkeit und der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Bewertungsrelevant sind auch außerunterrichtliche Aktivitäten und das Engagement in Schulprojekten im Rahmen der Eigenverantwortlichkeiten der Schule, soweit die Möglichkeit zur Mitarbeit bestand. Auch die Übernahme von Teilaufgaben im Rahmen der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und die Teilnahme an kooperativen und inklusiven Maßnahmen der Ausbildungsschule können als weitere Aspekte Berücksichtigung finden. In der Regel werden auch die Lehrkräfte, die eng mit der LiVD zusammengearbeitet haben, bei der Notenfindung einbezogen. Es wird

empfohlen, der LiVD die vorgenommene Leistungsbewertung abschließend zu erläutern.

Das Studienseminar Lüneburg für das Lehramt für Sonderpädagogik stellt auf Nachfrage eine Beurteilungshilfe zur Verfügung.

Wird die LiVD an mehreren Schulen ausgebildet, gibt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Benotung ab, an deren bzw. dessen Schule der überwiegende Anteil des Ausbildungsunterrichts erteilt wurde. Sind die Anteile gleich verteilt, findet eine einvernehmliche Einigung statt.

Die zuständige Schulleiterin bzw. der zuständige Schulleiter ist Mitglied des Prüfungsausschusses.

Stand August 2022